

**Regionale Wertschöpfung: Lebensmittel aus der Region + kurze Lieferwege = Ernährungssouveränität für München (Bewerbung zur Öko-Modellregion München West mit Landkreis Fürstenfeldbruck)**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17603**

**Beschluss des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz vom 23.09.2025 (SB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

<b>Anlass</b>	Nach mehrjähriger Pause setzt der Freistaat Bayern das Förderprogramm für „Staatlich anerkannte Öko-Modellregionen“ fort. Voraussetzung für die Bewerbung ist ein positiver Ratsbeschluss der beteiligten Kommunen.
<b>Inhalt</b>	Die Landeshauptstadt München bewirbt sich mit ihren westlichen Bezirken gemeinsam mit dem Landkreis Fürstenfeldbruck um den Status einer Öko-Modellregion (ÖMR).
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	Der Freistaat Bayern fördert Öko-Modellregionen. Die geringe finanzielle Eigenbeteiligung erfolgt aus Mitteln der Biostadt. Es bedarf keiner Ausweitung des Haushalts.
<b>Klimaprüfung</b>	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Ja, positiv. Insbesondere durch kurze Lieferwege können Treibhausgas-Emissionen eingespart werden. Weitere Informationen siehe auch Kapitel 4 "Klimaprüfung".
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	Der Stadtrat beauftragt das RKU mit der Initiierung der Bewerbung um den Status einer Öko-Modellregion.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter</b>	Biostadt, Öko-Modellregion, Ernährungssouveränität
<b>Ortsangabe</b>	-/-



**Regionale Wertschöpfung: Lebensmittel aus der Region + kurze Lieferwege = Ernährungssouveränität für München (Bewerbung zur Öko-Modellregion München West mit Landkreis Fürstenfeldbruck)**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17603**

2 Anlagen

**Beschluss des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz vom 23.09.2025 (SB)  
Öffentliche Sitzung**

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
I. Vortrag der Referentin .....	2
1. Ausgangslage .....	2
2. Der Weg zu einer Öko-Modellregion .....	2
2.1 Was sind sogenannte Öko-Modellregionen? .....	2
2.2 Wertschöpfung in der Region halten – Potenziale eines wachsenden Marktes ausschöpfen.....	3
2.3 Die Kooperation mit dem Landkreis Fürstenfeldbruck .....	3
2.4 Das Finanzierungsmodell.....	4
2.5 Das Procedere für die Bewerbung.....	4
3. Entscheidungsvorschlag .....	4
4. Klimaprüfung .....	5
II. Antrag der Referentin .....	5
III. Beschluss.....	6

## I. Vortrag der Referentin

### 1. Ausgangslage

Mit dem StR-Antrag Nr. 14-20 / A 03077 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN – ROSA LISTE vom 04.05.2017 wurde die Stadtverwaltung beauftragt, ein Konzept für ein „Neues Förderprogramm ökologische Landwirtschaft in München“ zu entwickeln und dieses dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Daraufhin fanden sieben runde Tische mit unterschiedlichen Teilnehmenden statt. Ein wichtiges Ergebnis war der Wunsch nach einer Bewerbung als staatlich anerkannte „Öko-Modellregion“ (ÖMR) beim Freistaat Bayern.

Die Ergebnisse der runden Tische gingen in die Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02155 vom 09.06.2021 ein. Im Rahmen des Beschlusses erfolgte bereits eine Überprüfung der Fördermöglichkeit. Leider wurde zu dieser Zeit der Fördertopf für neue Öko-Modellregionen vom Freistaat Bayern für mehrere Jahre geschlossen. Die Reaktivierung des Förderprogramms durch den Freistaat Bayern gibt Anlass, die „Fäden nun wieder aufzunehmen“. Voraussetzung für die Bewerbung als „Staatlich anerkannte Öko-Modellregion“ ist ein positiver Beschluss der beteiligten Kommunen.

### 2. Der Weg zu einer Öko-Modellregion

#### 2.1 Was sind sogenannte Öko-Modellregionen?

Mit dem Programm BioRegio 2030 unterstützt der Freistaat Bayern Gemeindeverbünde, die "Staatlich anerkannte Öko-Modellregion" sein wollen. Ziel ist es, die Produktion und Vermarktung heimischer Bio-Lebensmittel voranzubringen und die regionale Identität bewusst zu machen. Im Fokus steht nicht nur die Steigerung der Öko-Anbaufläche, sondern auch die Verbindung von regionaler wirtschaftlicher Entwicklung und ökologischer Erzeugung mit ihren positiven Auswirkungen auf Biodiversität, Boden-, Wasser-, und Klimaschutz.

34 Öko-Modellregionen existieren in Bayern bereits.

Die Auslobung als Öko-Modellregion soll bewirken, dass...

... bio-regionale Wertschöpfungsketten auf- und ausgebaut werden – vom Öko-Landbau über die Verarbeitung und das Lebensmittelhandwerk bis hin zur Vermarktung von regionalen Lebensmitteln.

... die Partnerschaft zwischen Stadt und Land gestärkt wird und die Identifikation mit der Heimat steigt.

... das Angebot von und die Nachfrage nach bio-regionalen Erzeugnissen steigt.

... der Anteil bio-regionaler Lebensmittel in der Außer-Haus-Verpflegung zunimmt.

... vorhandene Strukturen wie Verarbeitungs- und Vermarktungskooperationen sowie Direktvermarktung ausgebaut werden.

... durch Bildungsmaßnahmen die positiven Wirkungen des Öko-Landbaus auf die Biodiversität sowie den Boden-, Wasser- und Klimaschutz erlebbar werden und die Wertschätzung für bio-regional erzeugte Lebensmittel steigt.

... klein- und mittelständische Betriebe geschützt und handwerklich arbeitende Betriebe in der Region gestärkt werden.

... die Wertschöpfung regionaler wird und regionale bzw. lokale Marktakteur\*innen im Lebensmittelbereich gefördert werden.

## **2.2 Wertschöpfung in der Region halten – Potenziale eines wachsenden Marktes ausschöpfen**

Der Bio-Markt wächst – im Rekordjahr 2024 deutschlandweit um 5,7 Prozent. Die Expert\*innen rechnen in Bayern für 2025 mit einem Wachstum von sechs bis sieben Prozent im Bio-Segment – Tendenz steigend. Das Absatzpotenzial für bio-regionale Lebensmittel ist entsprechend groß. Zudem schieben den Markt zahlreiche Förderprogramme auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene an – so auch in München. Ihr Fokus: Die deutliche Erhöhung des Bio-Anteils in der Außer-Haus-Verpflegung.

Gleichzeitig stagniert die Anzahl der ökologisch wirtschaftenden Höfe und verarbeitenden Betriebe. Die Öko-Anbaufläche stieg im Jahr 2024 in Bayern nur um ca. 1,3 Prozent. Auch verfügen die Regionen oftmals nicht über die notwendigen (Infra-)Strukturen für eine bio-regionale Wertschöpfung, etwa die Bündelung der Produkte kleiner Familienbetriebe für den Absatz in der Region. So stoßen sowohl die verarbeitenden Betriebe von Lebensmittel-Rohwaren an Grenzen bei regionalen Kooperationen als auch an Kooperationen interessierte Betriebe an ihre Grenzen, weil sie die geforderten Mengen allein nicht liefern und wirtschaftlich abbilden können.

Die ÖMR kann dies ändern. Ihre Aufgabe ist es, Potenziale in der Region zu identifizieren, die vorhandenen Strukturen mit den engagierten Menschen vor Ort zu beleben bzw. aufzubauen und eine große Bandbreite an Projekten umzusetzen. Dabei kann eine Vielzahl von Interessensgruppen Hand in Hand mitwirken – von den Erzeugerbetrieben über das Lebensmittelhandwerk, die Verarbeitung und den Handel bis hin zur Gastronomie, Zivilgesellschaft und zu engagierten Endverbraucher\*innen.

## **2.3 Die Kooperation mit dem Landkreis Fürstenfeldbruck**

Nachdem der Fördertopf des Freistaates Bayern für die Etablierung weiterer Öko-Modellregionen in Bayern erneut geöffnet wurde, entstand mit dem Landkreis Fürstenfeldbruck eine enge Zusammenarbeit mit dem Ziel, sich mit den Bezirken im Westen der Stadt (München West) und dem Landkreis Fürstenfeldbruck, um den Status einer Öko-Modellregion zu bewerben.

Mit der Auslobung als ÖMR unterstützt der Verbund aus Landkreis Fürstenfeldbruck und LHM aktiv das Ziel der Bayerischen Staatsregierung, „30 Prozent Öko-Landbau bis 2030“ zu erreichen und die Versorgung der Region und der LHM mit qualitativ hochwertigen und nachweislich nachhaltig produzierten Lebensmitteln langfristig sicherer zu machen.

Dabei werden insbesondere zwei große Zielsetzungen verfolgt.

Die Vermittlung zwischen Angebot und Nachfrage:

Die ÖMR wird Kontakte zwischen Landwirtschaft und Verarbeitung knüpfen, einen Dialog in Gang bringen – etwa zu Qualitätsansprüchen oder benötigten Abnahmemengen – und so für ein Verständnis auf Angebots- und Nachfrageseite sorgen. Darüber hinaus wird sie sich für den Auf- und Ausbau von Infrastruktur sowie für die Bündelung von Waren einzusetzen und wichtige Informations- und Überzeugungsarbeit leisten.

Schaffung von Absatzmöglichkeiten:

Ziel der ÖMR wird es sein, Lieferverträge zwischen Landwirtschaft, Verarbeitung und Absatzmarkt zu fördern. So werden langfristig Abnahme- und Liefersicherheit für alle Seiten geboten. Die Bio-Verarbeitung kann mit der regionalen Herkunft der Produkte werben, Arbeitsplätze werden in der Region erhalten und es herrscht Transparenz vom Acker bis zum Endprodukt. Den Verbraucher\*innen wird damit geboten, was sie sich wünschen: regionale Produkte, die nachweislich nachhaltig produziert wurden.

Große Potenziale sehen die Kooperationspartner dabei in der Außer-Haus-Verpflegung, von der Betriebsgastronomie über die Gemeinschaftsverpflegung in Kita und Schule bis

hin zur Individualverpflegung, etwa in Gasthäusern, Biergärten oder Restaurants. Kontakt zu potenziellen Projektbeteiligten wurde bereits aufgenommen und ein Interesse an einer Mitwirkung von vielen mündlich bekundet.

## 2.4 Das Finanzierungsmodell

Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus übernimmt für fünf Jahre 75 Prozent der Kosten einer Management-Stelle (mindestens Entgeltgruppe 11 TV-L oder TVöD). Die restlichen 25 Prozent tragen die Gemeindeverbände. Die Förderhöchstgrenze durch den Freistaat Bayern beträgt 75.000 Euro pro Jahr. Darin enthalten ist ein Sachkostenbudget von maximal 5 Prozent der Fördersumme. Dies bedeutet für die LHM und den Landkreis Fürstenfeldbruck in den ersten fünf Projektjahren jeweils eine Eigenbeteiligung in Höhe von bis zu 12.500 Euro jährlich. Die LHM finanziert ihren Anteil über das bereits bestehende Budget der Biostadt München.

Nach fünf Jahren gehen die Regionen in eine degressive Förderphase von drei Jahren über. Nach insgesamt acht Jahren besteht die Möglichkeit, die ÖMR zu verlängern oder sich mit einer neuen ÖMR zu bewerben, wenn sich die Gebietskulisse wesentlich unterscheidet.

Angesiedelt wird die befristete Stelle des ÖMR-Managements aller Voraussicht nach beim „Erlebnisraum Landwirtschaft, Ernährung und Natur“ am Grünen Zentrum in Puch. Von dort aus wirkt sie in die Erzeuger- und verarbeitenden Betriebe hinein, baut Wertschöpfungsketten in Richtung Außer-Haus-Verpflegung und Konsument\*innen auf, vernetzt, koordiniert und leistet Bildungsarbeit.

Über die befristete Management-Stelle hinaus gibt es weitere Fördermöglichkeiten: etwa Projektförderungen oder den sogenannten „Förderrahmen Ökoprojekte“, über den Kleinprojekte umgesetzt werden können. Dies sind bis zu rund 50.000 Euro pro Jahr und ÖMR.

## 2.5 Das Procedere für die Bewerbung

Grundlage für eine aussagekräftige Bewerbung um den Status einer staatlich anerkannten Öko-Modellregion sind die folgenden Schritte.

- Entwicklung eines aussagekräftigen Konzepts: Das detaillierte Konzept für die ÖMR, welches mit den Bewerbungsunterlagen beim Freistaat Bayern einzureichen ist, wird derzeit in einem Multi-Stakeholder-Prozess erarbeitet.
- Festlegung des Trägers der Management-Stelle: Wie oben beschrieben, wird die Stelle aller Voraussicht nach beim „Erlebnisraum Landwirtschaft, Ernährung und Natur“ angesiedelt sein. Die notwendige Infrastruktur ist dort bereits vorhanden, die/der ÖMR-Manager\*in kann dank zahlreicher Anknüpfungspunkte sofort die Arbeit aufnehmen.
- Kommunale Beschlüsse über den Eigenanteil sind zu fassen und mit vorzulegen.

Einreichfrist der Bewerbung ist der 30. November 2025. Bis dahin müssen die Unterlagen beim Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus eingegangen sein, um bei positivem Bescheid im Jahr 2026 starten zu können.

## 3. Entscheidungsvorschlag

Dem Stadtrat wird vorgeschlagen, das Referat für Klima- und Umweltschutz zu beauftragen, gemeinsam mit dem Landkreis Fürstenfeldbruck die Bewerbung um den Titel „Staatlich anerkannte Öko-Modellregion“ auf den Weg zu bringen und diese fristgerecht bis 30. November 2025 beim Freistaat Bayern einzureichen.

#### 4. Klimaprüfung

Das Vorhaben zielt auf kürzere Lieferwege für landwirtschaftliche Rohwaren und verarbeitete Produkte und den Verkauf von ökologisch produzierten Lebensmitteln im Großraum München. Auf diese Weise trägt das Vorhaben indirekt zur Reduzierung des motorisierten Güterverkehrs (insbesondere LKWs) bei. Mit der geplanten Bewerbung und Einrichtung einer Öko-Modellregion München West mit Landkreis Fürstenfeldbruck wird zudem der Maßnahmenvorschlag LS-2-7 "Lokale Versorgung stärken" aus dem Maßnahmenplan des Fachgutachtens Klimaneutralität München adressiert.

In Bezug auf den Klimaschutz kann der Ökolandbau laut Umweltbundesamt [1] einen Beitrag zum Klimaschutz leisten, "wenn es gelingt, durch ökologische Bewirtschaftungsmaßnahmen den Humusgehalt des Oberbodens dauerhaft zu erhöhen. Denn so werden höhere Mengen an Kohlendioxid gespeichert und der Atmosphäre entzogen. Außerdem werden keine Mineraldünger eingesetzt, deren Herstellung besonders energieintensiv ist."

Hervorgehoben werden dort auch weitere positive Umweltwirkungen des Ökolandbaus, wie die Förderung der Biodiversität, der Schutz des Grundwassers, die Verringerung von Erosion u.v.m.

[1] <https://www.umweltbundesamt.de/themen/landwirtschaft/landwirtschaft-umweltfreundlich-gestalten/oekolandbau#Umweltleistungen%20des%20%C3%96kolandbaus>

#### Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Referates für Klima- und Umweltschutz, Herr Stadtrat Sebastian Schall, sowie die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Mona Fuchs, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

### II. Antrag der Referentin

1. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, sich gemeinsam im Verbund mit dem Landkreis Fürstenfeldbruck mit den westlichen Stadtbezirken Münchens (genaue räumliche Ausdehnung wird noch diskutiert) um den Status einer Öko-Modellregion zu bewerben.
2. Das Referat für Klima- und Umweltschutz stellt für das Management der Öko-Modellregion mit organisatorischer Ansiedelung beim „Erlebnisraum Landwirtschaft, Ernährung und Natur“ in Fürstenfeldbruck-Puch die notwendigen Mittel aus dem Budget der Biostadt in Höhe von bis zu 12.500 Euro zur Verfügung.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dominik Krause  
Bürgermeister

Christine Kugler  
Berufsmäßige Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
an das Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL4)  
z. K.

**V. Wv. Referat für Klima- und Umweltschutz**

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. Zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail)  
z. K.

Am.....